

Neuhausen : aktuell



Nummer 18 | Donnerstag | 02. Mai 2024

Außenanlagen der Anton-Walter-Schule werden in den nächsten Wochen fertiggestellt sein

Viele neue Bäume im Schulhof Egelseezentrum



Blick über das neue Schulgebäude mit den Arbeiten an der Außenanlage

Seit dem Schuljahresbeginn im September 2023 ist die neue Anton-Walter-Schule mit der Mensa in Betrieb.

Die Außenanlagen konnten aufgrund der Insolvenz der beauftragten Gartenbaufirma bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt werden.

Die Leistungen für die Freianlagen mussten erneut europaweit ausgeschrieben werden. Im November wurde dann eine Garten- und Landschaftsbaufirma damit beauftragt, die Arbeiten an den Freianlagen für die neue Schule fortzuführen.

Mittlerweile nehmen diese Gestalt an. Im gemeinsamen Eingangshof



Außenanlage Südseite mit den Flächen für die Spielgeräte

Fortsetzung auf Seite 3

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag 14 - 18 Uhr
Donnerstag 7 - 12 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8:30 - 12 Uhr
Donnerstag 12 - 17 Uhr
Freitag 8:30 - 12 Uhr

Terminvereinbarung:

Tel. 07158/1700-18 / -19 / -20 / -21
buergerbuero@neuhausen-fildern.de
www.terminland.de/neuhausen-fildern

Bezugspreis Amtsblatt:

Das Abonnement von „Neuhausen:aktuell“ kostet pro Halbjahr 24,10 €.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	2
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	11
■ Verschenkbörse	12
■ Suchen & Finden	12
■ Fundsachen	12
■ Verkehrsinfo	--
■ Amtliche Bekanntmachungen	13
■ Landkreis Esslingen	16
■ Standesamtliche Mitteilungen	17
■ Jubiläen	--
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	17
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	19
■ Jugendzentrum	22
■ Ostertagshof	22
■ Kirchen	22
■ Parteien	27
■ Rettungsdienste	28
■ Vereine	28
■ Überörtliche Vereine	38
■ Jahrgänge	38
■ Sonstiges	39

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112
Krankentransport 19222
Polizeinotruf 110
Polizeiposten Neuhausen 9516-0
Polizeirevier
Filderstadt-Bernhausen 0711 70913
Wasserleitungsschaden
0800 3629447

EnBW Regional AG
Service Neuhausen 07158 9019-0
Störungsannahme
- Strom 0800 3629477
- Erdgas 0800 3629447

Wichtige Informationen

Termine Bürgerbüro und Standesamt

Termine für das Bürgerbüro und das Standesamt können Sie online buchen. Den entsprechenden Link finden Sie auf unserer Homepage (www.neuhausen-fildern.de) auf der Startseite in der rechten Spalte. Termine für das Bürgerbüro erhalten Sie auch unter den Durchwahlnummern 07158 1700-18, -19, -20 oder -21. Dienstags von 14 bis 18 Uhr und am Donnerstagvormittag von 7 bis 12 Uhr benötigen Sie im Bürgerbüro keinen Termin. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.

Aktuelle Stellenangebote

- Leitung Arbeitssicherheit im Haupt- und Personalamt (m/w/d)
- Ferienarbeiter im Baubetriebshof (m/w/d)
- Stellen für das Anerkennungs-/Berufspraktikum als Erzieher (m/w/d), als Kinderpfleger (m/w/d) oder als sozialpädagogischer Assistent (m/w/d)
- Stellen für das Vorpraktikum/Berufspraktikum während der klassischen Ausbildung zum Erzieher (m/w/d), Kinderpfleger (m/w/d) und sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d)
- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts / Public Management (w/m/d)
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts / Public Management (w/m/d)
- FSJ an der Mozartschule
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule und die Anton-Walter-Grundschule

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass in Wochen mit einem Feiertag der Redaktionsschluss in der Regel bereits am Montag der-

selben Woche liegt. Auch in der KW 19 ist der Redaktionsschluss bereits am Montag (06.05.2024), 10 Uhr.

Rathaus geschlossen

Bitte beachten Sie, dass am Brückentag (10.05.2024) das Rathaus ganztags geschlossen ist.

Vorschau:

Im nächsten Mitteilungsblatt lesen Sie Berichte über den Neubürgerkundgang, die Verleihung der Bürgermedaille an Christiane Heix und Martina Wörner und über die Sportlerehrung.

Veranstaltungen

- 4.5.: MGV/Feuchtes Eck, Lange Nacht des Weins, Egelsee-Festhalle
- 11.5.: Kunstverein, Ausstellungseröffnung, Rupert-Mayer-Kapelle
- 30.5.: Kath. Kirchengemeinde, Gemeindefest, Pfarrgarten
- 2.6.: Kath. Kirchengemeinde, Gemeindefest, Pfarrgarten
- 16.6.: Musikschule, Open Air, Schlossplatz
- 23.6.: Ev. Kirchengemeinde, Gemeindefest, Ev. Gemeindezentrum
- 30.6.: Kath. Kirchengemeinde, Neuhauser Orgelkonzertreihe, Kath. Kirche

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss: i. d. R. dienstags, 11 Uhr

Redaktion: Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen: Barbara Fritton,

Tel. 07158 1700-56,
aktuell@neuhausen-fildern.de

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
525-460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Fortsetzung der Titelseite

wurden die Sitzdecks montiert, im März wurden um das Schulgebäude Bäume gepflanzt.

In diesem Zug wurden auch die 2 Baumgruppen mit insgesamt 8 Bäumen auf dem Schulhof der FSS durch neue Bäume ersetzt. Der Grund hierfür war die Größe der Bäume, die im Sommer auch nach mehreren Jahren kaum Schatten spendeten.

Auf der Ostseite der Schule werden momentan der Schulhof und der Verbindungsweg in das Wohngebiet „Akademiegärten“ gepflastert. Es folgen die Stellplätze für Fahrräder und die Müllbehälter. Die Spielgeräte auf der Südseite werden bis Mitte Juni eingebaut.

Nach erfolgreicher Ansaat der Rasenflächen werden die Freianlagen voraussichtlich im Juli noch vor den Sommerferien fertiggestellt sein.



Blick über den neuen Schulhof Ostseite

Stadtradeln 2024

Wir sind wieder dabei beim Stadtradeln und zwar vom 17.06.2024 bis 07.07.2024 (je einschließlich). Einzelpersonen und Teams können sich ab sofort registrieren unter <https://www.stadtradeln.de/neuhausen>, den Link finden Sie auch auf unserer Homepage.

Ansprechpartnerin bei allen Fragen rund ums Stadtradeln ist
 Antonia Lichtenberg,
 Telefon 07158 / 1700-83,
lichtenberg@neuhausen-fildern.de.

Woche der offenen Kita

Die Kindertagesstätten aller Träger in Neuhausen auf den Fildern bieten in der Woche vom **03.06.2024 bis 08.06.2024** eine Besichtigungsmöglichkeit für (werdende) Eltern an.

Die Kindertagesstätten sind für die interessierte Bevölkerung/Eltern wie folgt geöffnet:

Montag, 03.06.2024

14.30 Uhr – 16.30 Uhr: Kindertagesstätte Hirtenweg (gemischte Gruppe) und Kindergarten Horber Wald
 16.30 Uhr – 18.00 Uhr: Kindertagesstätte St. Franziskus (Krippe und Kindergarten)

Dienstag, 04.06.2024

15 Uhr – 17.00 Uhr: Kindergarten St. Elisabeth und Kindergarten Don Bosco

Mittwoch, 05.06.2024

16 Uhr – 19.00 Uhr: Kindertagesstätte St. Vinzenz (Krippe und Kindergarten)

Donnerstag, 06.06.2024

15.00 Uhr – 17.00 Uhr: Sportkindergarten (Kindergarten)
 15.30 Uhr – 17.30 Uhr: Kindertagesstätte Alfred-Delp-Weg (Kindergarten)
 15.30 Uhr – 18.30 Uhr: Kindertagesstätte Rohrspätzle (Krippe)

Freitag, 07.06.2024

13.30 Uhr – 15.30 Uhr: Waldkindergarten (Kindergarten)
 15.00 Uhr – 17.00 Uhr: Nesthäkchen (Krippe)

Samstag, 08.06.2024

13.00 Uhr – 17.00 Uhr: Kinderhaus am Egelsee (Kindergarten und Krippe) –
 Jubiläumsfeier mit Besichtigungsmöglichkeit

Es werden Rundgänge und umfassende Informationen angeboten. Über die Betreuungszeiten und Betreuungsformen unserer Kindertagesstätten können Sie sich vorab auf unserer Homepage unter www.neuhausen-fildern.de/Leben-und-Lernen/Kinder-Jugend-Bildung/Kinderbetreuung oder auf den Homepages der freien Träger informieren.



Ausstellung im Rathaus „FormenReich“ - Atelier Lindenhof

10 Frauen – 10 künstlerische Positionen



Sie arbeiten mit Holz und Speckstein, mit Beton und Ton, mit Marmor oder einer Kombination aus vielem. Meist treffen sich Julia Brielmann, Gabriele Gienger, Gesine Gröbner, Isabelle Krüger-Braitmaier, Christa Lux, Carola Metzger, Monika Plasch, Sabine Rau, Kornelia Schneller und Gerlinde Zipfel an den Wochenenden in ihrem Atelier Lindenhof. Die Ausstellung hier trägt den Titel „FormenReich“ und nicht nur der Formenreichtum ist beeindruckend, auch die Vielfalt, die Fülle, die Freude, das Lebendige.

Einige aus der Atelieregemeinschaft haben sich vor vielen Jahren in einem VHS-Kurs von Ingrid Frantzen kennengelernt. Aus diesem Kurs heraus ist die Gruppe entstanden. Alle sprechen voll Hochachtung von ihrer 2013 überraschend verstorbenen Lehrerin und Mentorin. Von ihr haben sie ihr Handwerk gelernt. Inzwischen geht jede für sich ihren eigenen Weg. Und erfährt die uneingeschränkte Solidarität der anderen. Manchmal geht eine der Frauen einen anderen Weg und verlässt die Atelieregemeinschaft, manchmal kommt eine neue Künstlerin dazu. Derzeit sind es 11 Künstlerinnen und 10 von ihnen stellen aus.

Julia Brielmann zeigt mit ihren Fotografien, wie man mit gezielter Intervention mittels Farbe und Trans-

parentpapier viel Tiefe und Neues schaffen kann. Der Korpus ihres Totenkopfschwärmers ist aus Holz, die Flügel sind geformt aus Bambus, umhüllt von einem Kartoffelsack, die Beine sind Äste. Der Mensch und die Natur, in diesem Spannungsfeld stehen die Arbeiten. Sie probiert gerne aus, nutzt und kombiniert ungewöhnliche Materialien, formt und gestaltet mit sehr viel Gespür für Zusammenhänge, auch im Kleinen.

Formvollendet ist die weiß gefasste, perlmuttartig schimmernde Keramikarbeit von Gabriele Gienger. Unverkennbar floral sind die beiden anderen Arbeiten. Mit einer Kettensäge, immer im Kreis, Runde um Runde ist eine der Arbeiten entstanden. Ihr ist es wichtig, dass viel Masse von dem Holz, das sie bearbeitet, übrigbleibt. Die Skulpturen werden geflammt, sie arbeitet außerdem mit Casein, einem Milcheiweiß, und mit Pigmenten. Und auf diese Weise wird die Farbe ein Bestandteil der Figur.

Gesine Gröbner macht aus sehr großen Stücken sehr viel kleinere. Der Prozess ist ihr wichtig, in jeder Arbeit steckt viel Zeit und manchmal führt ein Bruch oder ein Umweg zum Ziel. Bei der Arbeit „Thordis“ etwa war das Stück Lindenholz ungefähr doppelt so groß wie die Arbeit jetzt. Dynamik und Eleganz gibt die für Lin-

denholz ungewöhnliche Maserung. Form folgt manchmal dem, was da ist. Und manchmal bekommt die Form einen besonderen Reiz durch einen harten Eingriff, etwa bei der Arbeit „Verbunden“.

Isabelle Krüger-Braitmaier arbeitet aus dem Bauch heraus, in einem intensiven Prozess. Ihre Energie ist ansteckend und in jeder auch noch so kleinen Figur zu spüren. Und immer wieder sind es auch Gegensätze, die sie reizen – sie nennt einen Stein „Papiergewicht“ oder setzt fast reinem Weiß dunkelstes Schwarz zur Seite. Sie arbeitet aktuell mit Beton und Speckstein, einige Arbeiten aus Alabaster zeigt sie ebenfalls. Und die Holzskulptur Marlene mit ihren langen Beinen.

Christa Lux sagt über sich: „Ich arbeite immer figürlich.“ Und fast immer ist es die weibliche Figur. Die Arbeit „Frau im Tanz“ ist schon etwas älter. Die teilweise harte Arbeit während des Entstehungsprozesses sieht man der Figur an, und dennoch strahlt sie tänzerische Leichtigkeit aus, um sie muss man einfach herumgehen – und so beginnt auch der Betrachter plötzlich, sich zu bewegen. Sie fasst ihre archaisch wirkenden, strahlenden Figuren farbig. Auf dem Beton wirken die Acrylfarben fast wachsartig und lebendig.

Von Carola Metzger sind vier kleinere Specksteinfiguren zu sehen, alle

in den Vitrinen. Eine heißt „Stimmgabel“, die Schwingung überträgt sich fast schon auf den Betrachter. Zu sehen außerdem ist der „Kleine Elefant“, eine archaische, sehr auf das Wesentliche reduzierte Arbeit, außerdem „Dein ist mein ganzes Herz“. Nicht alles ist rund und glatt und schön an diesem Herz, es trägt Spuren des Lebens und der damit verbundenen Veränderungen.

Monika Plasch arbeitet mit Holz. Mit verschiedenen Holzarten und immer steckt viel Arbeit und Zeit in den Skulpturen. Aber genau das ist es, was Monika Plasch sehr schätzt: Es ist ein sehr körperlicher Prozess, manchmal arbeitet sie monatelang an einer Skulptur. Die Arbeit gelinge nur, „wenn das Holz zu mir spricht“, und das eigentlich schon bevor der Schaffensprozess beginnt. Dann arbeitet sie so lange, wie es ihr behagt, ohne Eile, aber dann, Zitat: „Bis es so ist, wie ich es mir vorstelle“.

Für Rabine Rau ist das künstlerische Arbeiten – bevorzugt mit dem be-

rühmten, feinen, weißen Laaser Marmor aus dem Südtiroler Vinschgau – ein zentraler Teil ihres Lebens. Regelmäßig ist sie bei Bildhauerkursen in Südtirol. Am Anfang steht eine Idee, dann fertigt sie ein Modell, dann wird am Stein gearbeitet. Manchmal löst sie sich auch vom Modell. Es ist ein langer Prozess, der viel Geduld braucht und auch viel Kraft. Sie interessiert der Grenzbereich zwischen abstrakt und gegenständlich.

Kornelia Schneller reizt das Neue, sie probiert gerne aus, sie nutzt unterschiedliche Werkstoffe, arbeitet abstrakt, gegenständlich, figurativ, geometrisch – und sie fotografiert leidenschaftlich gerne. Zu den feinen kleinen Holzskulpturen Emilie und Simon hat sie ein Kalenderblatt inspiriert. Es war eine Herausforderung, aus einem Stück Holz ein barfüßiges Mädchen im Sommerkleid mit feinen Gesichtszügen zu gestalten. Der kugelförmige Hocker mitsamt Füßen ist eine Kettensägearbeit und aus einem Stück.

Gerlinde Zipfel zeigt uns zwei ihrer Arbeiten. Einen Speckstein in Herzform und die Arbeit „Modern“, die sie aus einem Stück Sauerkirschbaum aus dem Garten gearbeitet hat. An ihm hat sie von Anfang an die Form gereizt, und sie hat dieser abstrakten Form Leben gegeben. Einen Teil des Specksteins hat sie so gelassen, wie die Natur ihn geformt hat. Sie hat den Stein durchbrochen und der naturbelassenen Seite ein Gegenstück gegeben. Beide Arbeiten eint die Bewegung und die Gegenbewegung, das Gegensätzliche und die Harmonie.

Die Ausstellung ist während der üblichen Rathausöffnungszeiten zu sehen. Bitte melden Sie sich am Empfang oder direkt bei Elke Eberle, Telefon 07158 / 1700-28 oder eberle@neuhausen-fildern.de.

Herzliche Einladung auch zur Finisage am 17.05.2024 ab 17 Uhr.

**Serie der Gemeinschaft für Heimatgeschichte:
Zeugnisse der Herren von Neuhausen Teil 19 -
Lehrbuch über Pferdetrensen**

Werner XV. von Neuhausen und das Lehrbuch über Pferdetrensen, Kandaren und Dressur

Werner XV. von Neuhausen stand in Diensten des Grafen Hans Georg von Zollern und wurde im Jahre 1607 in Herlingen durch den Gesellen Themar von Schadenweiler mit einem Brotmesser erstochen. Das Lehrbuch über Pferdetrensen, Kandaren und Dressur wurde von Bernhard Ruf bei einer Buchmesse in Stuttgart entdeckt.

Nach Rücksprache mit Bürgermeister Präg und dem Gemeinderat, kaufte die Gemeinde im Jahre 1982, dieses Lehrbuch für 20 000 Mark. Werner von Neuhausen kam aus der Hofener Linie der Herren von Neuhausen. Er widmete dieses Buch im Jahre 1606 seinem gnädigen, hochwohlgebornen Fürsten und Herrn Georg Friedrich, Markgraf zu Baden und Hochburg, Landgraf zu Sausenberg, Herrn zu Röttelen und Badenweiler. Das Buch besteht aus 35 Blättern und einem sehr schönen Wappen in Rot und Gold, 100 lavierten Federzeichnungen von Pferdetrensen und Kandanzäumungen, einem ganzseitigen Aquarell sowie Dressurvorschriften.

Dieses wertvolle Buch wird im Archiv der Gemeinde aufbewahrt.





Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Ärztliche Versorgung im Notfall

Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden
 am Freitag und vor Feiertagen 16 – 22 Uhr,
 am Samstag, Sonntag u. Feiertag 10 – 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
 Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761/120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst hat. Alternativ finden Sie online den Notfalldienst: www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022/2790692.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

3.5.: Obertor-Apotheke, ES-Stadtmitte, Obertorstr. 41, Tel. 0711/3969580

Apotheke am Bahnhof, Filderstadt-Bernhausen, Karlstr. 20, Tel. 0711/706325

4.5.: Pliensau-Apotheke, ES-Stadtmitte, Oberer Metzgerbach 2, Tel. 0711/356813

Apotheke Bonländer Tor, Filderstadt-Bonlanden, Bonländer Hauptstr. 123, Tel. 0711/772910

5.5.: Rosenau-Apotheke, ES-Oberesslingen, Plochinger Str. 81, Tel. 0711/3154770

Filder-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Bernhäuser Hauptstraße 7, Tel. 0711/702507

6.5.: Rathaus-Apotheke, Denkendorf, Friedrichstr. 6, Tel. 0711/344103

Halden-Apotheke, L.-E.-Stetten, Weidacher Steige 20, Tel. 0711/791979

7.5.: Apotheke am Theater, ES-Stadtmitte, Küferstr. 2, Tel. 0711/2585960
 Rats-Apotheke, L.-E.-Leinfeld, Irisstr. 9, Tel. 0711/751438

8.5.: Kronen-Apotheke, Neuhausen, Marktstr. 3, Tel. 07158/67000
 AeroAtoll Apotheke, S-Flughafen, Terminal 3, Tel. 0711/782396904

9.5.: Kosmas-Apotheke Mache, Ostfildern-Nellingen, Hindenburgstr. 10, Tel. 0711/343300

Waldau-Apotheke, S-Degerloch, Epplestr. 3, Tel. 0711/760624

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Freitag, 3.5.:

Biotonne,

Mittwoch, 8.5.:

Gelbe(r) Tonne/Sack,

Freitag, 10.5.:

Restmüll 2-wöchentlich, Biotonne,

Donnerstag, 16.5.:

Biotonne

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei „Kreativ mit Hörz“ / Poststelle, Schlossplatz 4.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 8.6.**, statt. Es sammelt die Bürgergarde.

Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

- **Bio- und Restmülltonnen:**

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

- **Gelben Säcken und Tonnen:**

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- **Papiertonnen:**

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

(Zufahrt Schlossstraße)

Dienstag, 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag, 09.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.
 Tel. 0800 9312-526 oder
 Tel. 0711 9312-526

Bürgertreff

im Ostertagshof 

gemeinsam aktiv

Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

Freitag, 03.05.24

18.00 Uhr Sprachcafé

Samstag, 04.05.24

17.00 Uhr Kreatives Malen

Montag, 06.05.24

14.00 Uhr Unterstützung im
Schriftverkehr

16.30 Uhr Spanische Eltern-Kind-
Gruppe: Die Solecitos
(nach vorheriger Anmeldung)

Dienstag, 07.05.24

17.00 Uhr Ökumenische Andacht

19.00 Uhr Klöppelrunde

19.00 Uhr Schachfreunde

Mittwoch, 08.05.24

12.00 Uhr Mittagstisch
(nach vorheriger Anmeldung)

14.30 Uhr Mandala malen

18.00 Uhr Nähtreff

18.00 Uhr Beratung
Patientenverfügung
(mit vorheriger Terminvereinbarung)

20.00 Uhr Gute-Nacht-Geschichten

Donnerstag, 09.05.24

Feiertag Himmelfahrt,
keine Veranstaltungen

Bücher-Tausch-Regal

Für Lesenratten und Bücherwürmer: In unserem Bücher-Tausch-Regal findet jeder etwas geistig Nahrhaftes. Das Regal wartet auf Sie im Windfang des Bürgertreffs. Dort kann jeder kostenlos Bücher zum persönlichen Gebrauch herausnehmen oder eigene Bücher hineinstellen. Romane, Kinderbücher, Sachbücher und Ähnliches sind immer beliebt und willkommen. Damit wir den Überblick behalten, bitte wir Sie maximal 10 Bücher abzugeben.

Ansprechpartnerin: **Birgitt Bewer**

Kreatives Malen, Samstag, 04.05.2024, 17.00 Uhr

Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf in der Initiative „Kreatives Malen“. Wir treffen uns unter dem **Motto: Kunst- Kreativität und Farben spontan entdecken** Wer Spaß an Farben hat, und sich und andere auf eine kreative Art kennenlernen und etwas zur Ruhe kommen möchte, ist bei uns richtig. Wir möchten mit Acrylfarben ohne malerische Vorkenntnisse uns durch Bilder ausdrücken, nette Dinge entdecken und vielleicht ein Stück weit Zufriedenheit in sich selber finden. Gemeinsam möchten wir spontan, begeisternd und entspannt, Spannendes erfahren. Hierzu laden wir zwei Mal im Monat, jeweils am 1. und 3. Samstag ab 17 Uhr bei entspannter Musik und anschließendem Austausch zu einer Tasse Tee ein. Arbeitsmaterialien wie Pinsel, Farbe und Papier sind vorhanden. Wir freuen uns auf Sie.

Ansprechpartnerin: **Sylvia Pastor**

Gute-Nacht-Geschichten, Mittwoch, 08.05.2024, 20.00 Uhr

Die **Gute-Nacht-Geschichten** sind anspruchsvolle, spannende, aber auch erholsame Literatur in der Abendstunde für alle Generationen. Wer kennt ihn nicht – Eugen Roth! Seine Gedichte beginnen alle mit „Ein Mensch“; sie sind berühmt. Wir werden unter anderem auch eine seiner Erzählungen kennen lernen. Herzliche Einladung zu einer unterhaltsamen Vorlesestunde mit Rosemarie Kremer.

Ansprechpartner: **Dietmar Rothmund**

Unterstützung im Schriftverkehr Montag, 06.05.2024, 14.00 – 16.00 Uhr

Verzweifeln Sie nicht bei Ihrer Korrespondenz mit offiziellen Stellen: Bei der Initiative „Unterstützung im Schriftverkehr“ finden Sie Hilfe bei Schreiben und Anträgen von Behörden, Versicherungen und anderen offiziellen Stellen. Die Volunteers der Initiative erklären Ihnen amtliche Schreiben, unterstützen Sie beim Formulieren von Anträgen, beim Ausfüllen von Formularen und beim Verfassen von kurzen Briefen. Das Angebot findet jeden 1. und 3. Montag eines Monats statt, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: **Bernhard Piecha**

Am Donnerstag, 9.5.2024 ist Himmelfahrt, daher entfallen an diesem Tag alle Veranstaltungen.

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Tel.: 07158/940933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Vorauszahlung fällig am 15. Mai

Am 15. Mai ist der 2. Abschlag für die Grund- und Gewerbesteuer fällig. Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse Neuhausen eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine Deckung Ihrer Konten.

Da auch wir nicht gerne Mahnungen verschicken, empfehlen wir allen Selbstzahlern ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen. Sie vermeiden damit den Ärger über unnötige Mahngebühren und vergessen keinen Zahlungstermin.



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Name, Vorname/Firma: Gemeinde Neuhausen a.d.F.
Straße und Hausnummer: Schlossplatz 1
Postleitzahl und Ort: 73765 Neuhausen a.d.F.
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000226012
Mandatsreferenz (Buchungszeichen):

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma: _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl und Ort: _____
Kreditinstitut (Name): _____
BIC: _____
IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Hallenschließung am Brückentag 10.05.2024

Am Freitag, den **10.05.2024** sind alle Sporthallen und die Egelsee-Festhalle inkl. Vereinsräume **ausnahmslos** geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hallenschließung während der Pfingstferien

Während der Pfingstferien sind alle Sporthallen und die Egelsee-Festhalle inkl. Vereinsräume vom **18.05. bis 02.06.2024** geschlossen.

Wegen der Durchführung der Großreinigung und Wartung der Geräte in den Hallen sind für diesen Zeitraum auch **keine Ausnahmen** für Leistungssporttreibende Abteilungen und Gruppen möglich.

Alle Hallen inkl. Vereinsräume sind am Wochenende, an den Feiertagen sowie am Brückentag ausnahmslos geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Spitzen-Handball
in Neuhausen

**HEIM
SPIEL**



MadDogs

vs.

Fürstenfeldbruck

>> SAMSTAG 04.05.

EGELSEESPORTHALLE 1 | 19:30 Uhr

EINTRITT 12€ (Abendkasse) / Freie Sitzplatzwahl
Einlass ab 18:30 Uhr.

Web: tsv-n.de | YouTube: @TSVNeuhausenFildereV



JubiläumsPARTY

30 Jahre

Omägeni Schalmeyen e.V.

Samstag 04. Mai 2024

 17:00 Uhr Opening

 im Schützenhaus, Neuhausen

 10 € Eintritt

 Wir freuen uns auf eine unvergessliche Party mit euch!

 Last-Minute-Tickets
an der Abendkasse



IM STADION NEUHAUSEN



HEIMSPIEL

**SONNTAG, 5.
Mai 2024**

- 13.00 Uhr: FVN II – TB Ruit II
- 15.00 Uhr: FVN – FV Plochingen



FREUNDESKREIS
FUSSBALLVEREIN
SPORTFREUNDE
NEUHAUSEN/F. 1920 E.V.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

IM INNENHOF DES STADIONS NEUHAUSEN



**VATERTAGS
HOCKETSE**
mit
Bezirkspokalhalbfinale

**DONNERSTAG,
9. Mai 2024**

- Leckerer vom Grill
- Bier vom Fass
- Sekt und Aperol
- 15.00 Uhr: FVN – FC Frickenhausen

ab 10 Uhr



FREUNDESKREIS
FUSSBALLVEREIN
SPORTFREUNDE
NEUHAUSEN/F. 1920 E.V.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Wer hat das Nordlicht
ausgeknipst?**

Ein Musical für Kinderchor
von Markus Grohmann

Sonntag, 5. Mai 2024,
16 Uhr Kath. Gemeindehaus,
73765 Neuhausen, Klosterstr. 10

KINDERSINGKREIS
St. Peter und Paul
Leitung: Markus Grohmann

Eintritt frei – Spenden für die Kinderchorarbeit willkommen.
Einlass ab 15.30 Uhr
55 Jahre Kindersingkreis - gegründet 1969
Info auch unter www.katholisch-neuhausen.de
Wir proben freitags 15-16 Uhr. Für Kinder ab dem Januar des
Jeweiligen Einschulungsjahres.
Leitung Markus Grohmann, Staatl. gepr. Musiklehrer

Pfingstgebet 2024

ZUVERSICHT
in den Rissen schaffst du Raum



10. – 18. Mai 2024
18.00 Uhr
Liebfrauenkapelle (Neuhausen)



Schönstattgruppe
Neuhausen



Katholische
Kirchengemeinde
Neuhausen



STADTRADELN

17.06. – 07.07.24

Jetzt auf www.stadtradeln.de nach Neuhausen auf den Fildern suchen, registrieren und mitradeln!

www.radkultur-bw.de

Neuhausen auf den Fildern
STADTRADELN Baden-Württemberg
EINE KAMPAGNE DES KLIMA BÜNDNIS Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR VERKEHR



Die digitale Bibliothek
Ausleihen rund um die Uhr

24/7 Onleihe

Mediathek III

Öffentliche Katholische Bücherei
Neuhausen auf den Fildern

www.247onleihe.de

Ein Angebot von Bibliotheken der Landkreise Esslingen & Göppingen

Aus den Sitzungen

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 23.04.2024

Beschlüsse des Verwaltungs- und Finanzausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024

Vergabe des Rahmenvertrages der Kopier- und Drucksysteme

Einstimmiger Beschluss: Die Fa. Kappel & Dierolf wird mit dem Miet- und Wartungsvertrag der Kopier- und Drucksysteme der Gemeinde Neuhausen beauftragt.

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 23.04.2024

Beschlüsse des Technik- und Umweltausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024

Neubau einer Doppelgarage und Abbruch der bestehenden Garage

- Nelkenweg 16

Einstimmiger Beschluss: Das planungsrechtliche Einvernehmen zum Abbruch der bestehenden Garage und Erstellung einer neuen Doppelgarage wird gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB erteilt

Nutzungsänderung der Erdgeschosswohnung in Kindertagespflege

- Albstraße 8

Einstimmiger Beschluss: Das planungsrechtliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Wohnung im

Erdgeschoss in eine Einrichtung für Kindertagespflege wird gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB erteilt.

Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze) im Bereich Baugebiet Akademiegärten

Einstimmiger Beschluss: Der Technik- und Umweltausschuss beschließt, die Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze der L 1202 (Kirchstraße) in südliche Richtung bis hinter die Knotenanschlussstelle „Zufahrt Akademiegärten“ beim Regierungspräsidium formlos zu beantragen.

Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2024

Beschlüsse des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024

Neubau S3-Endbahnhof Neuhausen

- Baubeschluss Bahnhofsvorplatz, WC-Anlage, Verkehrsinsel/Radabststellung

Mehrheitlicher Beschluss mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme: Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 bis Anlage 4 dargestellte Entwurfsplanung des Vorplatzes sowie der Radabstellanlagen und WC-Anlage vom April 2024 mit zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von 4.486.021,54 € (brutto) und ermächtigt die Verwaltung zur Ausschreibung der Gesamtmaßnahme.

Neubau Anton-Walter-Schule mit Mensa

- Beauftragung Nachtragsangebot IB Raible - Technische Gebäudeausrüstung Elektro- und Fördertechnik

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Nachtrags 05/3823 der Firma Raible + Partner Planungsbüro für Elektro- und Kommunikationstechnik über brutto 35.817,86 €.

Neubau Anton-Walter-Schule

- Beauftragung Nachtragsangebot Firma Kiefer Klimatechnik GmbH

Einstimmiger Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Nachtragsangebots der Firma Kiefer Klimatechnik in Höhe von brutto 43.055,54 €.

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neuhausen a.d.F. zum 01.01.2019

Einstimmiger Beschluss: Auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.04.2024 die Eröffnungsbilanz zum Stand 01.01.2019 mit folgenden Werten fest:

	EUR
1. Bilanz	
1.1 Immaterielles Vermögen	86.234,78
1.2 Sachvermögen	98.022.904,02
1.3 Finanzvermögen	26.012.429,42
1.4 Abgrenzungsposten	40.264,65
1.5 Nettoposition	0,00
1.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	124.161.832,87
(Summe aus 3.1 bis 3.5)	
1.7 Basiskapital	99.091.410,22
1.8 Rücklagen	0,00
1.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.10 Sonderposten	17.837.072,90
1.11 Rückstellungen	827.581,05
1.12 Verbindlichkeiten	4.630.427,38
1.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.775.341,32
1.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	124.161.832,87
(Summe aus 3.7 bis 3.13)	

Bebauungsplan „Kinderhaus Waagenbachaue“

- Vorentwurfsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Einstimmiger Beschluss:

Dem Bebauungsplanvorentwurf „Kinderhaus Waagenbachaue“ bestehend aus Planteil sowie Textteil, der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften vom 23.04.2024 wird zugestimmt.

Auf Grundlage des in der Anlage dargestellten Bebauungsplanvorentwurfs mit vorläufiger Begründung vom 23.04.2024 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchgeführt

Aktuelle Finanzentwicklungen

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben zu.

Ausstattung Nesthäkchen	2.271,00 €
Sanierung Kanal Adenauerstraße	684,00 €
Sanierung Kanal Max-Eyth-Straße	24.967,76 €
Neubau Wegeverlegung Waagenbachaue	2.207,16 €

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls bei Frau Haas.

18 Plastik-Kompostbehälter, Tel. 3300

19 Flachbildschirm, Tel. 2547

20 Stollenwand, Eiche dunkel, B 4,25 m, H 2,40 m, Tel. 0173-8295333

21 Kleintierkäfig mit Aquariumlicht, Tel. 3758

22 Raclettegerät, originalverpackt, Tel. 8943

23 Kiefern vitrine, H 190 cm, B 90 cm, T 45 cm, Tel. 63709

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über haas@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158 1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- goldfarbener Anhänger mit weißen Steinen (engelähnlich)
- Herrenarmbanduhr, Marke: Edifice Casio
- roséfarbene Damen-Armbanduhr mit rosa Lederarmband
- Schlüsselring mit 3 gleichen Schlüsseln
- goldfarbene Kette mit braunem, quadratischem Anhänger
- Bagger- oder Baumaschinenschlüssel „w“ mit „Bau“-Anhänger
- schwarzes Ledermäppchen
- braune Gürtel-Geldbörse
- blauer Geldbeutel „Hamburg“
- kleine, braune Geldbörse
- schwarzes Damenfahrrad „Staiger“
- Ford-Schlüssel mit schwarzem Schlüsselmäppchen
- schwarze Lesebrille
- bunte Strickmütze
- Mercedeschlüssel
- schwarzes Herrenfahrrad, Marke: vsf fahrrad manufaktur
- Krawattennadel, Silber

Tipp für Autoren

Überschrift ausspielen



In Artikelstar können Sie über den Schieberegler bei „Neuer Artikel“ selbst bestimmen, ob Ihre eingestellten Überschriften im Printmedium ausgespielt werden sollen oder nicht.

Überschrift veröffentlichen
Aktiviert: Überschrift wird veröffentlicht.

Überschrift Ihres Artikels... (3/255 Zeichen)
Diese Überschrift wird im Printmedium veröffentlicht ✓

Überschrift wird nicht veröffentlicht
Deaktiviert: Überschrift wird nur für die digitale Variante des Artikels veröffentlicht.
Überschrift erscheint nicht im Printmedium.

Überschrift Ihres Artikels... (3/255 Zeichen)
Diese Überschrift wird nicht im Printmedium veröffentlicht ✓

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Neuhausen a. d. F. - Landkreis Esslingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Schlossplatz 1, Erdgeschoss, Zimmer 5, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** – für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wähler-

verzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F.** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F.** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F., EG, Zimmer 5 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahl-

berechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Esslingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai

2024 versäumt hat; bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu **6.1** Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F., EG, Zimmer 5 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu **6.2** Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderun-

gen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Ge-

meindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Neuhausen auf den Fildern, den 02.05.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.04.2024 die Eröffnungsbilanz zum Stand 01.01.2019 folgenden Werten fest:

	€
1. Bilanz	
1.1 Immaterielles Vermögen	86.234,78
1.2 Sachvermögen	98.022.904,02
1.3 Finanzvermögen	26.012.429,42
1.4 Abgrenzungsposten	40.264,65
1.5 Nettosition	0,00
1.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	124.161.832,87
1.7 Basiskapital	99.091.410,22
1.8 Rücklagen	0,00
1.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.10 Sonderposten	17.837.072,90
1.11 Rückstellungen	827.581,05
1.12 Verbindlichkeiten	4.630.427,38
1.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.775.341,32
1.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	124.161.832,87

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 ist gemäß § 95b Abs. 2 GemO in der Zeit von Freitag, 03.05.2024, bis zum Mittwoch, 15.05.2024, (je einschließlich) öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus Neuhausen a.d.F., zweites Obergeschoss, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Neuhausen a.d.F., den 24.04.2024

Ingo Hacker
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kinderhaus Waagenbachau“ Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kinderhaus Dietrich-Bonhoefer-Straße“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird zwischenzeitlich unter der Bezeichnung „Kinderhaus Waagenbachau“ weitergeführt.

In seiner Sitzung am 23.04.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Kinderhaus Waagenbachau“ gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Kinderhaus Waagenbachau“ mit Begründung vom 23.04.2024 und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 15.10.2019, dem geologischen Gutachten vom 23.05.2022 sowie dem zugehörigen Nachtrag vom 05.12.2023, der Verkehrsuntersuchung vom 25.06.2021, der Kampfmitteluntersuchung vom 23.02.2022 und der schalltechnischen Untersuchung vom 31.05.2022 werden in der Zeit vom

Montag, dem 06.05.2024 bis einschließlich
Freitag, dem 07.06.2024

im Internet auf der Seite der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern unter nachfolgender Adresse veröffentlicht:

www.neuhausen-fildern.de/Wirtschaft-Bauen-Umwelt/Bauen/Bebauungsplaene

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr, 8:30 – 12:00 Uhr, Di außerdem 14:00 – 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Neuhausen a.d.F., im Flur des II. Stocks öffentlich ausgelegt.

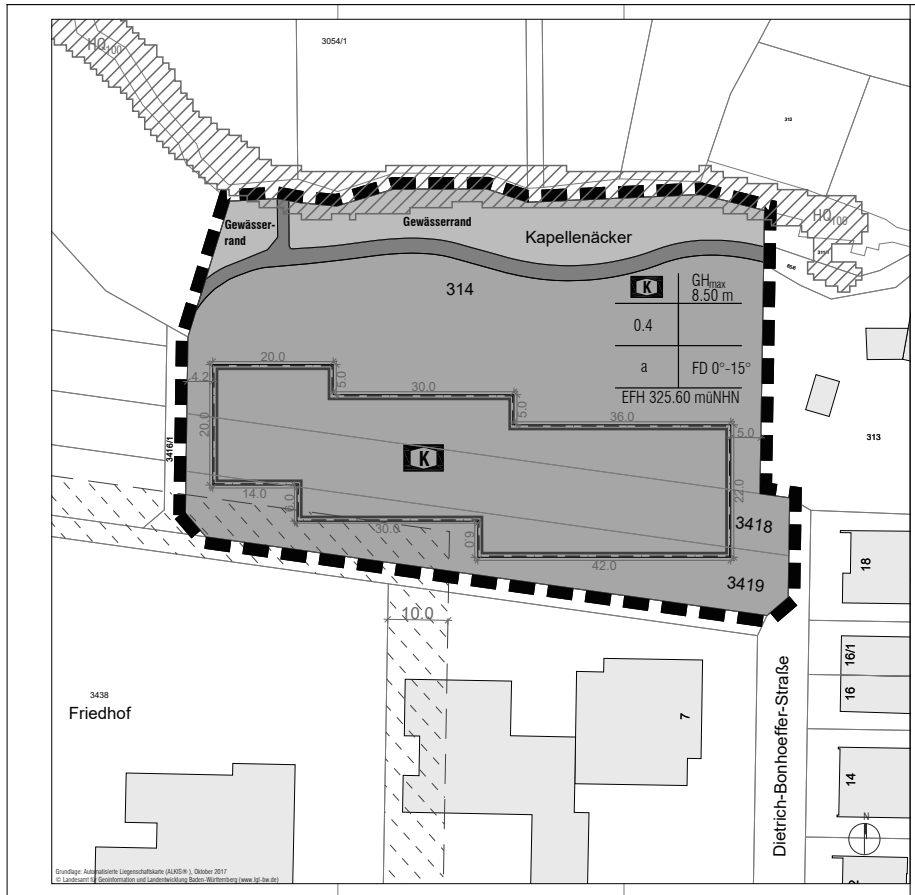
Während der Veröffentlichung sollten Stellungnahmen elektronisch unter der Adresse ortsbauamt@neuhausen-fildern.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (unter anderem schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösun-

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.





gen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. In diesem Rahmen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Gezeichnet, 24.04.2024

Ingo Hacker
Bürgermeister

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 49. Sitzung des Planungsausschusses am **Montag, 6. Mai 2024, um 15.30 Uhr** in die Geschäftsstelle Verband Region Stuttgart, Sitzungssaal 540 (5. OG), Kronenstraße 25 in Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Stellungnahmen zu Bauleitplänen
- TOP 1.1 Bauleitpläne, Satzungen und Sanierungen zum Beschluss
- TOP 1.2 Bauleitpläne, Satzungen und Sanierungen zur Kenntnisnahme
- TOP 2 Stellungnahmen zu sonstigen Verfahren

- TOP 2.1 Sonstige Verfahren zum Beschluss
- TOP 2.2 Sonstige Verfahren zur Kenntnis
- TOP 3 Zielabweichungsverfahren für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ in Gärtringen und die Änderung des Flächennutzungsplans 2005 Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen / Ehningen
- TOP 4 Zielabweichungsverfahren für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet westlich der Ludwigsburger Straße – 5. Änderung“ in Freiberg am Neckar
- TOP 5 Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplanes Nord-schwarzwald
- TOP 6 Naherholungskonzeption - Sachstandsbericht
- TOP 7 Landschaftspark Region Stuttgart – Wettbewerb zur Kofinanzierung 2024; Ergänzung des Beschlusses zur Kofinanzierung 2024 vom 29.01.2024 – Projekt Naturnahe Umgestaltung in Esslingen am Neckar
- TOP 8 Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Fragen zum Thema Abfall

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. **0711 9312-551**. Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen, Tel. **08009312-526** oder **07119312-526**. E-Mail: service-awb@lra-es.de Internet: www.awb-es.de

Garten.Genuss.Markt. rund um alte Sorten im Freilichtmuseum Beuren

Am Sonntag, 5. Mai stehen im Freilichtmuseum Beuren von 11 bis 17 Uhr alte Kulturpflanzensorten beim Garten.Genuss.Markt. im Mittelpunkt. Von Saatgut und Jungpflanzen, Kräutern und Stauden bis zu frischen und verarbeiteten Produkten reicht das Angebot. Regionale Initiativen stellen ihre Erzeugnisse und Projekte vor. Zum Marktgeschehen im Museumsdorf gehören kurzweilige Vorträge und Mitmachaktionen. Es gibt Informationen zu alten Sorten, deren Anbau und Vermehrung in den Gärten des Freilichtmuseums Beuren wird präsentiert.

Neben biozertifiziertem, samenfestem Saatgut, Jungpflanzen und Kräutern, zum Teil in Demeter-Qualität, hat der Markt Besonderheiten zu bieten. Bei Reiner Wahl findet man alte Beerensorten und eine Vielfalt von Rhabarberpflanzen. Eine große Auswahl an Chili-Jungpflanzen bietet die Chili-Manufaktur und bienenfreundliche Stauden gibt es bei der Staudengärtnerei Gaißmayer. Informationen zu Pflanzenkrankheiten wie Braunfäule oder Mehltau erhält man am Stand „Garten-Raritäten“ von Sandra Erbacher. Zum Marktangebot gehören auch Produkte aus der Streuobstwiese und dem Kräutergarten, Cidre, Naturseifen, Aufstrichen und antiques Büchern. Das erste Mal beim Markt dabei ist die Kulturlandschafts- und Streuobst-Solawi eG und der Igelverein Stuttgart, die mit Infoständen über ihre Tätigkeiten berichten.

Bei der Mitmachaktion „Kräutersalz selbst machen“ kann mit dem Genusssteam des Fördervereins Kräutersalz hergestellt werden. Kinder und Jugendliche können außerdem ihren grünen Daumen beim Eintopfen erproben. Um 14 Uhr erklärt Wolfgang Henle von der Staatsschule für Gartenbau am Garten-

zaun kurzweilig vom Anbau alter Sorten im Bauerngarten. Der Garten.Genuss.Markt. wird in Zusammenarbeit mit dem Genbänkle veranstaltet. Dieses Netzwerk für Sortenretterinnen und Sortenretter der Nutzpflanzenvielfalt und das Freilichtmuseum verbindet das Ziel, die Biodiversität zu erhalten und Wissen über alte Gemüsesorten zu vermitteln. Am Stand des Genbänkles können sich Museumsgäste bei einem kurzen Vortrag um 13 Uhr über das Netzwerk und seine Arbeit informieren. Um 15 Uhr wird am Stand das Projekt „Sortendetektive“ vorgestellt und erläutert, wie alte Sorten gerettet werden können, wenn viele mitmachen.

Für das leibliche Wohl sorgt die Museumsgastronomie „Herr Kächele – Schwäbisches für Schleckige“. Das Backteam des Fördervereins Freilichtmuseum Beuren bietet Leckereien aus dem Holzbackofen des Sulzgrieser Backhauses an.

Kostenloser Pendelbus für Garten.Genuss.Markt.

Da die Parkplätze am Freilichtmuseum begrenzt sind, steht im Tiefenbachtal an der K 1243 beim ehemaligen Bundeswehrdepot ein Ausweichparkplatz zur Verfügung. Ein kostenloser Buspendeldienst bringt die Gäste ab 10.30 Uhr regelmäßig zur Bushaltestelle am Freilichtmuseum und wieder zurück.

Veranstaltungsort

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, www.freilichtmuseum-beuren.de, Info-Telefon 0711 3902-41890, info@freilichtmuseum-beuren.de. Öffnungszeiten: bis 3. November, Dienstag bis Sonntag 9 bis 18 Uhr sowie an Feiertagen.

Informationsveranstaltung Verbraucherinsolvenz am 7. Mai mit Anmeldung

Am Dienstag, 7. Mai um 18 Uhr bieten die Schuldnerberatungsstellen des Kreisdiakonieverbands, des Deutschen Roten Kreuzes und des Landratsamtes Esslingen eine Informationsveranstaltung zum Thema Verbraucherinsolvenzverfahren an. Die Veranstaltung richtet sich an Menschen mit einer Schuldenproblematik, die sich über das Verbraucherinsolvenzverfahren informieren möchten.

Für viele überschuldete Menschen bietet das dreijährige Verbraucherinsolvenzverfahren eine Chance, wieder schuldenfrei einen Neuanfang starten zu können.

Bei der Veranstaltung werden Informationen gegeben, wie der Verfahrensablauf erfolgt, welche Voraus-

setzungen man mitbringen muss, welche Hürden zu meistern sind, mit welchen Kosten man rechnen muss und wie lange alles dauert.

Die Infoveranstaltung findet statt in der Diakonischen Bezirksstelle Filder, Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung möglich bei der Diakonischen Bezirksstelle, E-Mail: dbs.be@kdv-es.de oder Telefon 0711-9979820.

Standesamtliche Mitteilungen

■ **Sterbefälle**

Hellmut Thieme, Bäderstraße 11/2, Neuhausen auf den Fildern, 79 Jahre alt.

Hans Georg Hauser, früher Weilgartenstraße 10, Neuhausen auf den Fildern, 93 Jahre alt.

Irmgard Muff geb. Ettischer, Astenweg 8, Neuhausen auf den Fildern, 87 Jahre alt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

- Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Ab sofort finden die Beratungsgespräche im Bürgertreff in der Bäderstr. 1 von 14.30 bis 17.00 Uhr statt.

Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens.

Die Beratungsstelle bleibt in der Zeit vom: 7.5. bis 14.5.2024 geschlossen.

Nächste Sprechstunde: Dienstag, 21.5.2024

Bitte beachten Sie:

Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.

Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb. Tel. 0173 3482658 oder 07158 940946 E-Mail: beratung.pflege@neuhausen-fildern.de

Pflegestützpunkt

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer 1.10
Ronja Habermann, Tel. 0711 3902-43639, E-Mail: habermann.ronja@lra-es.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung: Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern:

Notruf	
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Giftnotruf	0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Telefon: 07158 65008

E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 – Ostersporthof (Eingang Entenstraße – Mühlenweg), 73765 Neuhausen

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 11 bis 13 Uhr

Telefon: 07158 951403

Fax: 07158 951405

E-Mail: sozialstation-neuhausen@t-online.de

www.sozialstation-neuhausen.de

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über den Anrufbeantworter (Tel. 07158 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr vom diensthabenden Mitarbeiter regelmäßig abgehört. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.